

zur ein Aufwand von 340 000 Mark angenommen sei, sei in den zweiten Nachtrag ein Mehr von 8160 000 Mark einzuführen. Die Erwerbslosenfürsorge, für die bisher nur 200 000 Mark vorgesehen gewesen seien, erfordere infolge der seit Ende vorigen Jahres zu verzeichnenden stetigen Zunahme in Verbindung mit der Erhöhung der Erwerbslosenlage, zu denen der Bezirk gemäß Beschluß der Bezirksversammlung drei Vierundzwanzigstel beizutragen habe, ein Mehr von 5 712 000 Mark. Außerdem seien Erhöhungen der bisherigen Einrichtungen im Haushaltsplan noch in folgenden Punkten nötig: Die Bezirksstraße erfordere ein Mehr von 271 000 Mark (insgesamt also 646 000 Mark). Die Ursachen hierfür lägen zum Teil darin, daß während der Kriegszeit die notwendigen Massenschüttungen hätten zurückgestellt werden müssen und zum Teil in der großen Steigerung der Kosten für Materialien, Löhne und Gehälter. Wenn der Staat die Bezirksstraße, die weniger im Interesse des Bezirks als im Interesse des Landes, insbesondere der Verbesserung des Verkehrs zwischen Dresden—Weißitz—Leipzig, errichtet worden sei, nicht übernehmen, oder wenn er über die an der Straße interessierten Städte nicht möglichst hohe Beiträge für ihre Unterhaltung bewilligen könnten, müsse ein anderer Ausweg, eventuell Sperre der Straße für den Kraftwagenverkehr, gefunden werden, um die Unterhaltungskosten nicht in das Landermögliche hegen zu lassen. Der die Einstellung im Voranschlag übersteigende Betrag für Verzinzung und Tilgung der Kriegsschulden sei nur ein durchlaufender Posten, weil die Erlösung des Mehrbetrages aus Reichsmitteln nach Paragraph 59 des Landesverfassungsgesetzes später zu erwarten sei. Für die Miteinigungsämter seien 91 000 Mk. für den Anteil des Bezirkes an der Kriegerfürsorge 830 000 Mk. für wohltätige Anstalten 15 700 Mk. und an sonstigen Beihilfen und Zuschüssen (Kinderheilanstalt Dresden, Arbeitsnachweis und so weiter) 181 300 Mk. mehr erforderlich. Das Bezirkswohlfahrtsamt erfordert 1 157 000 Mk. mehr. Erhöhte Ausgaben seien ferner notwendig geworden für die Kadaverbeseitigung, für Fernsprechanlagen der Amtsstraßenmeister und für allgemeine Geschäftskosten. Zum Ausgleich für einzelne, dem gesamten Bezirk betreffende Mehraufwendungen seien 250 000 Mark eingestellt worden, während der Bezirksanteil zur Unterhaltung der Kleinrentner 580 000 Mk. Mehrausgaben erfordert. Zur Deduktion aller dieser Mehrausgaben (insgesamt 17 642 300 Mark) mache sich eine Erhöhung der bisher 9 % vor Soli des Gesamteinkommens an Reichs- und Staatssteuern betragenden Bezirksumlage auf 4,0 % oder die Mäherhebung von 31 % erforderlich. Der endgültige Haushaltsplan auf das Rechnungsjahr 1922/23 lasse nunmehr im Gesamtergebnis mit 21 003 322 Mark Einnahmen und 20 952 605 Mk. Ausgaben ab. Der Bezirksauschuss beschloß, vorläufiggemäß den II. Nachtrag zum Voranschlag der Bezirksververwaltung der Bezirksversammlung zur Genehmigung zu empfehlen und, um möglichst schnell in den Besitz der Bezirkssteuern zu kommen, sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Genehmigung auf schriftlichen Wege herbeiführt werde.

Weiter macht der Amtshauptmann Mitteilung davon, daß der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband der sächsischen Bezirksverbände auf 2500 Mark je 1000 Einwohner erhöht worden sei, was einen Betrag von 235 000 Mark für das Jahr 1923 erfordert. Dieser Betrag wurde bewilligt. — Der Landesverein „Sächsischer Heimatschutz“ in Dresden, dessen Bedeutung für die heimatschutzlichen Bestrebungen allgemein bekannt ist, hat an alle fürpersönlichen Mitglieder die Bitte gerichtet, ihn an einen einmaligen Beitrag von mindestens 5000 Mark zu zahlen, um dadurch sein Weiterbestehen und das Weiterarbeiten einer Mittelungen und „grünen Seite“ zu ermöglichen. In Anbetracht der für die Heimat überaus wertvollen Tätigkeit des Heimatschutzes wurde seiner Bitte um eine besondere Beihilfe mitgeteilt und ein einmaliger Beitrag in Höhe von 10 000 Mark bewilligt.

Das Veltische Hygiene-Museum, e. V., in Dresden, das im Anschluß an die Hygiene-Ausstellung im Jahre 1911 gegründet worden ist, bezieht die Belehrung und Aufklärung in allen Gebieten der Gesundheitspflege und richtet an den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Weißitz die Bitte, den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, weil die Notlage des Museums auf das äußerste gestiegen sei. Auf Vorschlag des Amtshauptmanns beschloß der Bezirksauschuss, den Jahresbeitrag für das Jahr 1923 von 50 Mark auf 1000 Mark zu erhöhen.

Einen breiten Raum in den Beratungen der heutigen Bezirksauschuss-Sitzung nahm die mündliche Verhandlung über die Einverleibung des früheren selbständigen Kreisbezirks Gauerwitz und Vorwerks Conspappel ein, zu der die Beteiligten eingeladen worden waren. Für die Gemeinden Gauerwitz und Conspappel waren je vier, für den ehemaligen Ortsbezirk drei Vertreter erschienen. Amtshauptmann Dr. Siebert eröffnete an der Hand der Akten eingehenden Bericht über die Sach- und Rechtslage. Der ehemalige Kreisbezirk Gauerwitz habe sich mit Wirkung vom 1. April 1921 mit der benachbarten Gemeinde Conspappel vereinigt. Die Vereinigung sei auf Grund der Befehlsanordnung des Landesverwaltungsamtes vom 31. Dezember 1918 über die Vereinigung der Rittergüter und Freigüter mit benachbarten Gemeinden erfolgt. Als benachbarte Gemeinde kamen für den einzuverleibenden Kreisbezirk Gauerwitz sowohl die Gemeinde Conspappel als auch Gauerwitz in Frage. Anschlagend für den Anschluß an die Gemeinde Conspappel sei nach der Erklärung der Vertreter des Kreisbezirks der Umstand gewesen, daß sowohl die Kirche mit dem zum Ortsbezirk gehörigen Patronat, wie auch die Schul- und das Standesamt in Conspappel gelegen seien. Weiter sei vom ehemaligen Kreisbezirk Gauerwitz angegeben worden, daß Conspappel erheblich mehr bäuerlichen Grundbesitz als Gauerwitz habe und dadurch die Gewähr gegeben sei, daß die gemeinsamen Interessen in der Gemeinde Conspappel besser gewahrt werden würden, als im Falle einer Vereinigung mit der Gemeinde Gauerwitz. Etwa ein Jahr nach der Vereinigung des selbständigen Kreisbezirks Gauerwitz mit der Gemeinde Conspappel sei das Gesetz über die Eingemeindung selbständiger Ortsbezirke vom 22. Mai 1922 erlassen worden. Dieses schreibe in § 1 zu jeder Vereinigung von selbständigen Ortsbezirken mit Gemeinden die Genehmigung der allen Beteiligten nächst vorgelagerten Aufsichtsbehörde vor; es enthalte ferner in § 2 die Vorschrift, daß die innerhalb des selbständigen Ortsbezirks vorhandenen bewohnten Gebäude nebst einem geschlossenen Gebiet von angemessenem Umfang mit derjenigen Nachbargemeinde zu vereinigen seien, deren Bewohner Teil ihnen am nächsten liege, und ferner in § 4, daß das Ministerium auf Uebereinstimmung der benachbarten Gemeinden, zu denen die Aufsichtsbehörde überhaupt nicht ohne Mitwirkung des Bezirksauschusses Genehmigung erteilt habe, ausheben könne, wenn der für den Ortsbezirk zuständige Bezirksauschuss feststelle, daß bei der Eingemeindung der § 2 des Gesetzes aufgestellten Grundsätze nicht beachtet worden seien. Die aufgehobene Eingemeindung sei dann als von vorn herein nicht vereinbart anzusehen. Zu dem zwischen dem ehemaligen selbständigen Kreisbezirk Gauerwitz und der Gemeinde Conspappel abgeschlossenen Einverleibungsvertrage habe die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksauschusse bisher noch keine Stellung genommen, weil er feierliche Bestimmungen, die zur Genehmigung bedürftig wären, nicht enthalte und der Vertrag im übrigen nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes zur Genehmigung der Amtshauptmannschaft bisher nicht bedürftig habe. Der Gemeinderat zu Gauerwitz habe, nachdem er gegen die Vereinigung des Rittergutes Gauerwitz mit der Gemeinde Conspappel bereits im Januar 1922 in einer an das Ministerium des Innern gerichteten Eingabe vorgebracht war, auf Grund des Gesetzes über die Eingemeindung selbständiger Ortsbezirke vom 22. Mai 1922 gegen den feierlich zwischen dem selbständigen Kreisbezirk Gauerwitz und der Gemeinde Conspappel abgeschlossenen Einverleibungsvertrage Einspruch erhoben, da er gegen § 2 dieses Gesetzes aufgestellten Grundsätze verstoße. Der Gemeinderat zu Gauerwitz habe gleichzeitig die Ungültigkeitserklärung dieses Vertrages und neue Verhandlungen des Rittergutes mit der Gemeinde Gauerwitz beantragt. Das Ministerium

Der Dollar 3. April: 21047,55—21152,45 Mk.  
" " 4. April: 21079,66—21185,34 Mk.

des Innern habe sich zu der Angelegenheit in einer Verordnung eingehend geäußert. In der Verordnung, die der Amtshauptmann dem Vorklaute nach vortrug, hat das Ministerium sich dahin ausgesprochen, daß die außerordentlichen Maßnahmen der Aufhebung eines abgeschlossenen und in Wirklichkeit getretenen Einverleibungsvertrages, zu der das Ministerium ermächtigt worden sei, unter Umständen zu erheblichen Schwierigkeiten und Weiterungen führen könne. Im Rechtsauschuss des Landtages habe bei der Beratung des Gesetzes vom 22. Mai 1922 auch Uebereinstimmung darüber geherrscht, daß die Zwangsanhebung vereinbarter Eingemeindungen nur das letzte Mittel zur Beseitigung offenbar unangemessener Verhältnisse bilden sollte und daß eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten überaus in erster Linie angestrebt werden müsse. Im Anschluß an die Verordnung des Ministeriums sei mit den Gemeinden und mit dem Rittergut eingehend und wiederholt verhandelt worden, zuletzt nochmals in der Gemeinde Gauerwitz an Ort und Stelle. Es sei der Versuch gemacht worden, der Verordnung des Ministeriums zu entsprechen, nach Möglichkeit eine Zwangsanhebung des Vertrages zu vermeiden und auf gütliche Wege zu einer Einigung zu kommen. Es sei aber bisher nicht gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Der Amtshauptmann habe daher der von allen Beteiligten ausgesprochenen Bitte entsprochen und ihnen Gelegenheit gegeben, in einer mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksauschusse sich zu äußern.

## Uns Stadt und Land.

Wilsdruff, am 4. April 1923.

— **Nach dem Osterfeste.** Zu keinen Feiertagen spielt das Wetter eine so ausschlaggebende Rolle wie zu Ostern und Pfingsten. Die Wetterfrage nimmt schon tagelang vorher das größte Interesse in Anspruch, sämtliche Landfröische, Barometer und Wettervorausagen werden kritisch beachtet und jede am Himmel auftretende Bewölkung genau studiert. Die Wetterprognose lautete für Ostern nicht gerade günstig. Das Barometer, das in der Woche vorm Feste durch dauernd günstigen Stand große Hoffnungen geweckt hatte, fiel vom Ostermorgen ab bis hinein in den Ostermontag. Dieser brach denn auch trübe und unfreundlich an. Von Frühlingsboden, wie die herrlichen Tage vorher, war nichts zu spüren. Am Vormittag schien ein kritischer Augenblick gekommen zu sein. Es regnete fein. Doch der Wettergott schien Einsicht zu haben. Am Spätnachmittag hatte der Wind die trüben Wolkenmassen zerissen. Erst schüchtern, dann überraschend schnell brach sich die Sonne sieghaft Bahn, und der Himmel strahlte in tiefer Bläue. Nach einer grimmig kalten Nacht brach ein sonnenerfüllter Ostermontag an, der gutmachen wollte, was der Sonntag nicht erfüllte. Wandervoll klar lagen die Berge und Höhen im gleißelnden Sonnenschein. Er lockte viele hinaus in die Natur, sich am Sonnenschein und all dem tausendfachen Spritzen und Treiben des jungen Frühlings zu erquiden, sodas diesmal erst der zweite Feiertag der große Osterausflugstag ward, der mit seinem Sonnengold und tiefblauem Himmel Osterfreude brachte. Die Feiertagsstimmung ist vertauscht, die frühlichen seligen Osterglöckchen verklungen. Das Gnerlei des Altages umfängt uns wieder, die Pflicht ruft zu neuem Schaffen.

— **Einweisung der neuen Minister.** Minister des Innern Liebmann und Arbeitsminister Graupe wurden am Dienstagvormittag durch den Ministerpräsidenten Dr. Zeigner in Gegenwart sämtlicher Beamten und Angestellten dieser beiden Ministerien in ihr Amt eingeführt. Im Namen der Beamten und Angestellten versprachen die beteiligten Ministerialdirektoren den neuen Ministern loyale Mitarbeit auf dem Boden der republikanischen Verfassung, worauf die Minister Liebmann und Graupe unter Dankesworten an die Beamten die Hoffnung aussprachen, daß durch dieses Versprechen die Gemähe für gemeinsame erfolgreiche Arbeit gegeben sei, und daß es dadurch möglich sein werde, die in diesen politisch schweren Zeiten besonders schwierigen Aufgaben der Regierung zum Wohle des Vaterlandes und der Republik zu bewältigen.

— **Ein schwerer Unglücksfall** ereignete sich am Dienstagvormittag auf der Landstraße in der Nähe des Rittergutes Umbach. Dasselbst fuhr der Gutsbesitzer Görnig aus Blankenstein mit seinem leichten Beschir in der Richtung Wilsdruff, als ihm aus irgendet einem Grunde die Zügel entschliefen. Er ist schwerverletzt und hat im Krüge einen Arm eingebüßt. Sofort schenkte das Pferd und raste die Straße entlang, der Wagen wurde umgeworfen und Herr Görnig sehr schwer verletzt. Herr Dr. Bretschneider war schnell zur Stelle und ließ dem Verunglückten die erste ärztliche Hilfe angeheißern. Dem allgemein beliebten Manne wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

— **Zum Besten der Blinden und Kriegswaisenkinder** veranstaltet die hiesige Ortsgruppe der Kriegswaisenkinder und Hinterbliebenen am Sonnabend im Löwen einen Theaterabend. Zur Aufführung gelangt das vom Stenographenverein bereits einmal mit großem Beifall gegebene Benediktische Lustspiel „Das Stützungsfest“. Stunden ungetrübter Freude sind den Besuchern also sicher, weshalb der Besuch auch im Hinblick auf den guten Zweck besonders warm zu empfehlen ist. (Vgl. Inf.)

— **In den Lindenblüthen-Lichtspielen** stellt sich am Freitagabend Luciano Albertini in seiner Glanzleistung vor: „Julot, der Avade“. (Vgl. Inf.)

— **Das Wetter im April.** Nach den Berechnungen des Leiters der öffentlichen Wetterdienststelle in Weiburg, Professor Dr. Freyge, wird der kommende April voraussichtlich verhältnismäßig warm sein, d. h. wärmer, als sonst der April im langjährigen Durchschnitt zu sein pflegt.

— **Friede im Holzgewerbe.** Am Sonnabend wurde nach langen Beratungen im Arbeitsministerium ein Schiedsspruch gefällt, dem sich beide Teile von vornherein unterworfen hatten. Vom 1. bis 15. März werden 1390 Mk. Stundenlohn gezahlt, vom 16. bis 22. März 1600 Mk. und vom 23. März ab 1650 Mk. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

— **Ablaufzeit für sächsisches Notgeld.** Das mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums von den sächsischen Verwaltungsbehörden (Bezirksverbänden und Stadträten) sowie von einzelnen sächsischen Firmen ausgegebene Notgeld verliert mit Ablauf des 5. April seine Gültigkeit als Zahlungsmittel. Die Ausgabestellen haben es bis zum 3. Mai einzuziehen.

— **Eine Straßenbahnfahrt 300 Mark.** Am 1. April tritt eine neuerliche Erhöhung des Straßenbahntarifs ein. Eine Straßenbahnfahrt, die bisher 250 Mark kostete, kostet von diesem Tage an 300 Mark.

— **Eine Bisamratte im Plauenischen Grunde.** Im Hofe eines unweit der Weißeritz gelegenen Gasthofes in Freital wurde eine starke Bisamratte gefangen. Bisher hat man in Flußgebieten der Weißeritz noch keine Bisamratten beobachtet können.

— **Neulirgen.** In der Nacht zum Sonntag drangen Unbekannte in das Gehöft eines Gutsbesizers ein und entwendeten hierbei den gesamten Inhalt eines Pölkesses im Werte von etwa 400 000 Mk.

— **Freital.** In der Glasfabrik vorm. Friedrich Sieblich brannte am Sonnabend ein mit Uhren gefüllter Schuppen nieder, wodurch ein Millionenchaden angerichtet wurde.

— **Neustadt i. S.** Am 2. Feiertag nachmittags ereignete sich auf der Landstraße nach Stolpen am Karrenberg ein folgenschweres Automobilunglück. Ein Auto, in dem sich 6 Personen befanden, wollte anscheinend einen anderen Kraftwagen überholen und fuhr dabei zu weit an die Seite, so daß es gegen einen Baum anprallte, wobei der Wagen völlig zertrümmert wurde. 3 Personen, der Molkereibesitzer Kempe-Heidenau, Kaufmann Karl Voigt-Heidenau und Fabrikantenehefrau Renner-Kleinwachwitz, fanden dabei den Tod, zwei weitere Personen wurden schwer verletzt. Die Schuld an dem Unglück trägt wahrscheinlich der Führer und Eigentümer des Wagens, Fabrikant Renner-Kleinwachwitz.

— **Drig (Oberlausig).** Schwere als auf den ersten Blick schien, ist der Zusammenschluß der Bezugs- und Absatzgenossenschaft Leuba e. G. m. b. H. Es hat in Gölzig eine Gläubigerversammlung stattgefunden, in der fast sämtliche geschädigte Firmen vertreten waren. Die Versammlung wurde von Hofrat Dr. Schöne (Dresden) geleitet. Die Zahl der geschädigten Firmen und die Summe der Passiven ist viel größer, als anfangs angenommen werden konnte. Die Passiven betragen weit über 1 Milliarde Mk., denen an Aktiven nur 70 bis 80 Mill. Mk. gegenüberstehen, wobei die Haftsumme der Genossenschaftler gegen 60 Mill. Mk. und die Gebäude usw., die auf fiskalischem Boden liegen, über 10 Mill. betragen. Besonders groß ist die Zahl der geschädigten Getreidehandelsfirmen in der Lausitz. So ist geschädigt eine Bischofswerdaer Firma mit 53 Mill. Mk., das staatliche Remontedepot in Berthelsdorf mit 15 Mill. Mk., eine Löbauer Mühlenfirma mit 1 Mill., der Kommunalverband Böbau mit 30 Mill. Mk. und eine Baugener Getreidegroßhandlung mit 8 Mill. Mk. Auch eine große Berliner Firma erleidet 600 Mill. Mk. Verluste, eine Dresdner Genossenschaft 34 Mill. Mk., eine Handelsfirma in Pöffenberg bei Dresden 26 Mill. Mk., eine Ragdeburger Firma 34 Mill. Mk. und eine Stettiner Gesellschaft 15 Mill. Mk. Während die Verluste der großen Firmen aus Handelsgeschäften herrühren, haben zahlreiche Lausitzer Landwirte eingelagertes Getreide sowie Vargeld eingebüßt. Verloren ist auch das dem Kommunalverband gehörende Getreide sowie das Getreide, das die Landwirte zur Ruhehilfe gepöndelt hatten. Die Mitglieder der Genossenschaft haben sich freiwillig bereit gefunden, das veruntreute Getreide zu erlegen. Insgesamt soll es sich um 1000 Ttr. handeln, was einem Zeitwerte von etwa 40 Mill. Mk. entspricht. Die Genossenschaft besteht bereits 30 Jahre und hat den besten Ruf. Erst seit dem Eintritt des neuen Geschäftsführers Javanstki, eines gebürtigen Tschechen, scheint sich das solide Geschäftsprinzip gewandelt zu haben. Derselbe soll unglückliche Termingeschäfte, besonders in Düngemitteln gemacht haben, die er zum größten Teil auf eigene Hand mit den Mitteln der Gesellschaft betrieb. — Am Karfreitag fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Genossenschaft statt, in der Beratungen zwecks Zufriedenstellung der Gläubiger gepflogen wurden. Wie verlautet, hofft man es durch Neuausgabe von Anteilscheinen tun zu können.

**Meißner Produktenbörse am 31. März.**  
Weizen 40000—42000\*, Roggen 37000—39000\*, Wintergerste — — —\*, Sommergerste 30000—32000\*, Hafer 29 000—34 000\*, Raps, trocken 75 000\*, Mais 54 000\*\*, Korklee, alt 600 000—725 000\*\*, Trockenschnitzel 18 000\*\*, Wiefenhheu, sächs. 22 000—24 000\*\*, Futterstroh, 18 000\*, Kleie 23 000\*, Kartoffeln 16 000\*. Stimmung: Ruhig. Die mit \* bezeichneten Preise sind Erzeugerpreise, die mit \*\* Handelspreise.

**Hoffener Produktenbörse am 29. März.**  
Weizen neu 40 000—42 000, Weizen neu in Ladungen — — —, Roggen neu 35 000—37 000, Sommergerste 30 000 Wintergerste — — —, Hafer neu 27 000 31 000, Weizenmehl 70% 78 000, Roggenmehl 75% 74 000, Roggenmehl 85% 57 000, Futtermehl II — — —, Roggenkleie in L. 20 000, Weizenkleie grob 20 000, Maiskörner 48 000, Maischrot 52 000, Kartoffeln neu — — —

Wir weisen darauf hin, dass wir, um den Bezug unserer Zeitung einem jeden zu erleichtern,

## Wochen-Karten

ausgeben. Der Preis beträgt 875 Mk. Die Wochenkarte berechtigt zum Bezuge von 3 hintereinander folgenden Nummern und ist jeden Tag losbar. Die Zeitung muss jedoch in der Geschäftsstelle selbst abgeholt werden.